

**Richtlinien zur finanziellen
Förderung von Projekten der
DRK Ortsvereine im
DRK Kreisverband Groß-Gerau e. V.**

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Förderziel	4
3. Förderung	4
3.1. Fördermöglichkeiten	4
3.2. Beantragung	5
4. Finanzierung und Rechnungslegung	5
5. Inkrafttreten	6

1. Vorwort

Der DRK Kreisverband Groß-Gerau e. V. ist der übergeordnete Verband der DRK-Ortsvereine im Kreis Groß-Gerau. Neben der Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben und dem Bindeglied zu staatlichen Stellen versteht sich der Kreisverband als Spitzenverband und Förderer in Bezug auf die Arbeit der Ortsvereine und deren Gemeinschaften, der Initiierung und Durchführung von neuen Projekten im Sinne der sieben Grundsätze und der materiellen Ausstattung zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Diese Förderrichtlinien sollen diesen Zweck erfüllen und konkretisieren. Sie bilden die Grundlage zur Projekt- und Investitionsförderung und soll Ortsvereine aktiv dazu ermutigen Ideen umzusetzen.

Das Präsidium

2. Förderziel

Zur Erfüllung seines Ziels installierte der Kreisverband im Jahr 2017 einen Fördertopf, welcher aus Mitteln des Kreisverbands gespeist wird. Er soll kreative Ideen innerhalb der Ortsvereine fördern und höherpreisige Investitionen ermöglichen.

Der Fördertopf hat nicht zum Ziel, geplante Investitionen vollständig zu finanzieren. Vielmehr werden eine Anschubfinanzierung und eine Anerkennung der örtlichen ehrenamtlichen Arbeit bewirkt. Die Förderung ist, neben der Finanzierung aus eigenen Mitteln und öffentlichen Zuschüssen bzw. Spenden/Sponsoring, als zusätzlicher Finanzierungsbaustein zu sehen.

3. Förderung

3.1. Fördermöglichkeiten

Gefördert werden die Initiierung und Durchführung von Projekten des Ortsvereins und/oder seiner Gemeinschaften und Gruppen. Dies können bspw. die Anschaffung von Materialien/Werbung für/bei eine/r Neugründung einer Gemeinschaft oder Gruppe oder der Aufbau eines neuen Angebots in einer bestehenden Gemeinschaft sein.

Nicht gefördert werden

- laufende Ausgaben des Ortsvereins und/oder seiner Gemeinschaften und Gruppen,
- der Ausgleich von Verbindlichkeiten oder die finanzielle Unterstützung in Bezug auf eine (drohende) Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation,
- Projekte und Investitionen, welche bereits in Auftrag gegeben, durchgeführt oder bezahlt/finanziert sind,
- Projekte und Investitionen, welche nicht mit den sieben Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes in Einklang zu bringen sind und
- Projekte und Investitionen, welche nicht zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben beitragen.
- Bauliche Maßnahmen

Die Förderung für die Initiierung und Durchführung von Projekten liegt zwischen 200 Euro und 500 Euro.

3.2. Beantragung

Die Beantragung der finanziellen Förderung erfolgt formlos durch den Ortsvereinsvorstand an das Präsidium des Kreisverbands bis spätestens zum 30. September des laufenden Jahres. Der schriftliche Förderantrag muss folgende Punkte beinhalten

- Zweck der Förderung und Zielsetzung des Projekts
- Gewünschte Förderhöhe in Euro und geplante Gesamtinvestitionssumme in Euro
- Ausführliche Beschreibung des Projekts unter Berücksichtigung des verfolgten Ziels, dem Beitrag zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und der sieben Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes
- Zeitplan
- Aufstellung der weiteren Finanzierungsbausteine (Höhe der Eigenmittel, Spenden, etc.)

Ein Ortsverein kann innerhalb eines Jahres beliebig viele Anträge stellen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme und Auszahlung einer Förderung. Über die Förderung entscheidet das Präsidium. Der Ortsverein wird über die Entscheidung schriftlich informiert.

Nach Beendigung des Projektes bzw. Verstetigung des Angebotes, spätestens bis zum 30.03. des Folgejahres erfolgt eine Darlegung der Einnahmen und Ausgaben in einem Verwendungsnachweis durch den Vorstand des Ortsvereins gegenüber dem Präsidium des Kreisverbandes.

4. Finanzierung und Rechnungslegung

Die Finanzierung des Fördertopfs erfolgt durch den Anteil der Mitgliedsbeiträge des Kreisverbands. Die im aktuellen Jahr zur Verfügung stehende Förderhöhe beträgt 1 % der Gesamtmitgliedsbeiträge des Vorjahres. Die Orientierung an den Mitgliedsbeiträgen erhöht die Motivation zur aktiven Werbung von neuen Fördermitgliedern durch Ortsvereine und Kreisverband.

Die mögliche Gesamtsumme orientiert sich am jährlichen Wirtschaftsplan und wird im Rahmen der Vorjahresplanungen durch das Präsidium genehmigt. Bei der Berechnung der möglichen Fördersumme werden nicht abgerufene Mittel der Vorjahre berücksichtigt. Der Prozentsatz kann durch das Präsidium geändert werden.

Weiterhin kann das geschäftsführende Präsidium in begründeten Ausnahmefällen (bspw. bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation) die Fördermittel befristet vollständig einfrieren. Hierüber ist das Präsidium zu informieren. Die, auch befristete, Außerkraftsetzung der Richtlinie obliegt dem Präsidium.

Der Fördertopf kann auf Beschluss des Präsidiums durch Spenden und Zuschüsse dauerhaft erhöht werden. Nicht abgerufene Mittel verfallen zum 31. Dezember des laufenden Jahres. Die Höhe der einzustellenden Summe aus Mitgliedsbeiträgen bleibt hiervon unberührt.

Nicht abgerufene Mittel können nicht für sonstige Zwecke des Kreisverbands genutzt werden. Dies gilt auch für Zwecke, welche den Ortsvereinen zugutekommen. Es erfolgt keine Aufstockung zur Summe des Vorjahres.

Das Präsidium berichtet in der Kreisversammlung über die Höhe des Fördertopfs sowie die ausgezahlten Förderbeträge.

5. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie für den DRK Kreisverband Groß-Gerau e. V. tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Groß-Gerau, den